

1885



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss 30. Sep. 1991
 Décision
 Decisione

Weiterführung der schweizerischen Beitragszahlungen für verschiedene Ausbildungs- und Forschungsinstitute der Vereinten Nationen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet sowie im Bereich der Abrüstung

Aufgrund des Antrages des EDA vom 10. September 1991

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die freiwilligen Beiträge der Schweiz an das interregionale Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Kriminalität und Recht (UNICRI), das Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung (UNRISD), das Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Abrüstung (UNIDIR) sowie das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR) werden für die Jahre 1992 bis 1995, unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch die Eidg. Räte, auf gesamthaft 1'640'000.-- Franken festgesetzt.
2. Für 1992 und 1993 wird der Betrag von jährlich 400'000.-- Franken wie folgt aufgeteilt:

UNICRI:	40'000.-- Franken
UNRISD:	60'000.-- Franken
UNIDIR:	100'000.-- Franken
UNITAR:	180'000.-- Franken
EZWS:	20'000.-- Franken

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT

Die für 1994 und 1995 zusätzlich beantragten 20'000.-- Franken sollen entsprechend den zukünftigen Leistungen der einzelnen Institute erst in einem späteren Zeitpunkt fest zugeteilt werden.

Der Umfang der Unterstützung des UNITAR sowie die effektive Auszahlung des schweizerischen Beitrags an den Fonds wird an eine positive Beurteilung durch den unabhängigen Experten und die auf seinen Bericht gestützten Entscheidungen des UNITAR-Aufsichtsrats und der 46. UNO-Generalversammlung gebunden.

An den Bundesrat

3. Das EDA wird ermächtigt, nach Rücksprache mit den interessierten Bundesämtern allfällig notwendige Anpassungen der Beitragszahlungen für 1992 bis und mit 1995 vorzunehmen.

4. Diese Beiträge gehen zu Lasten der Budgetrubrik 0201-3600.165 "Stiftungen und Institute der Vereinten Nationen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet sowie der Abrüstung".

Für getreuen Protokollauszug:

Hanna Muraldo

Protokollauszug an:				
<input type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
Nr.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
	X	EDI	5	-
	X	EJPD	5	-
	X	EMD	5	-
	X	EFD	7	-
		EVD		
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 10. September 1991

An den Bundesrat

Weiterführung der schweizerischen Beitragszahlungen für verschiedene Ausbildungs- und Forschungsinstitute der Vereinten Nationen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet sowie im Bereich der Abrüstung

1. Ueberblick

Die Schweiz unterstützt seit dem Ende der 60er Jahre regelmässig das interregionale Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Kriminalität und Recht (UNICRI), das Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung (UNRISD), das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR), seit 1985 zudem das Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Abrüstung (UNIDIR) sowie seit 1990 das Europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung (EZWS). Diese Institute, die durch freiwillige staatliche Beiträge und private Spenden finanziert werden, spielen grundsätzlich eine nützliche Rolle für die internationale Zusammenarbeit, indem sie Fachleute ausbilden und wissenschaftliche Leistungen erbringen. Drei der Institute tragen zur Ausstrahlung Genfs als internationalem Zentrum bei, haben doch das UNIDIR und das UNRISD ihren Sitz in Genf, während das UNITAR dort ein Büro unterhält.

Der Wirtschafts- und Sozialbereich der UNO befindet sich derzeit in einer Phase der Reorganisation mit dem Ziel, durch klarere Prioritätensetzung, bessere Koordination und Ausmerzung von Doppelspurigkeiten grössere Effizienz zu erreichen. Diese Anliegen, die von der Schweiz ausserordentlich begrüsst werden, müssen auch bei der Bestimmung der Beitragszahlung der einzelnen Länder an Institutionen, die in diesem Gebiet tätig sind, berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund scheint es sinnvoll, die Bereiche Friedensforschung und Abrüstung zu stärken, währenddem bei der Sozialforschung klarer als bisher Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Dies insbesondere auch daher, dass heute richtungsweisende Studien auf sozialem Gebiet in anderen Organisationen wie Weltbank oder PNUD erstellt werden.

In diesem Lichte erscheint eine Kürzung respektive Streichung unserer Beiträge an UNRISD und EZWS zugunsten einer Erhöhung derjenigen an das UNIDIR als sinnvoll, währenddem beim UNICRI die Unterstützung in der Höhe der letzten beiden Jahre beibehalten werden sollte. Dasselbe soll auch für den maximalen Beitrag ans UNITAR gelten, wobei dessen Höhe und effektive Auszahlung angesichts gewisser Managementchwächen bei diesem Institut vom Resultat einer externen Studie sowie von deren Beurteilung durch den UNITAR-Aufsichtsrat und die 46. UNO-Generalversammlung abhängen wird. Auch bei diesem Beitrag ist daher eine Kürzung und allenfalls sogar Streichung nicht ausgeschlossen.

Wir beantragen Ihnen daher, die vier Forschungsinstitute der Vereinten Nationen während der Jahre 1992 bis und mit 1995 mit einem Kredit in der Höhe von insgesamt 1'640'000.-- Franken zu unterstützen, was jährlichen Zahlungen von 400'000.-- Franken für 1992 und 1993, respektive 420'000.-- Franken für 1994 und 1995 entspricht. Die Erhöhung um 20'000.-- Franken soll dabei heute noch nicht fest zugeteilt werden, sondern von den zukünftigen Leistungen der einzelnen Institute abhängen.

2. Die Unterstützung der einzelnen Institute

2.1. Interregionales Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Kriminalität und Recht (UNICRI)

Das UNICRI ist die Nachfolgeorganisation des 1968 gegründeten "Forschungsinstituts der Vereinten Nationen für soziale Verteidigung" (UNSDRI). Es arbeitet auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und versucht, durch Studien das Verständnis für soziale Probleme, die der Kriminalität zugrunde liegen, zu verbessern, Mittel zur Verminderung und Kontrolle von mangelnder gesellschaftlicher Anpassung zu finden und konkrete Aktionspläne zu erstellen. Nebst angewandter Forschung, der Herausgabe von Publikationen und der Organisation von Seminaren und Ausbildungskursen führt es konkrete Projekte technischer Zusammenarbeit durch. Das Institut hat seinen Sitz in Rom, ist administrativ jedoch dem Büro der Vereinten Nationen in Genf unterstellt. Sein Direktionsrat setzt sich aus elf Mitgliedern zusammen, unter denen sich seit 1990 in der Person des Neuenburger Professors Pierre-Henri Bolle auch ein Schweizer befindet. Unser Land kann damit direkten Einfluss auf Sachentscheide und Budgetfragen ausüben. Von der Möglichkeit zur Absolvierung von Stages machen seit einigen Jahren immer wieder junge Schweizer Akademiker Gebrauch, was insbesondere aufgrund des mangelnden inländischen Forschungsangebots auf diesem Gebiet sehr positiv ist für unser Land.

In Anbetracht der Tragweite, welche dem UNICRI in bezug auf Verbrechensbekämpfung heute zukommt, sowie aufgrund der erwähnten Studienmöglichkeiten schlagen wir Ihnen für 1992-1995 weiterhin einen Jahresbeitrag von 40'000.-- Franken vor.

2.2. Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung (UNRISD)

Das Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung wurde 1963 gegründet und erhielt 1968 den Status eines autonomen Organs im System der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf. Seine Aufgabe besteht darin, die Beziehungen zwischen wirtschaftlichen und sozialen Faktoren der Entwicklung zu untersuchen, um darauf abgestützt Methoden der sozialen Planung abzuleiten. Die grössten Beitragszahler des Instituts sind die skandinavischen Länder, namentlich Schweden, sowie Dänemark, Mexiko, die Niederlande, Frankreich, Jugoslawien und die Schweiz.

Seit dem 1. Januar 1988 steht dem UNRISD ein neuer Generaldirektor, der Kenianer Dharam Ghai, vor. Er hat verschiedene Initiativen ergriffen, um die Kontakte und die Zusammenarbeit zwischen dem Institut und schweizerischen Institutionen und Forschern auszubauen.

Trotz der anerkannten Qualität der Studien des Institutes schlagen wir Ihnen eine Kürzung des Jahresbeitrags an das UNRISD von 70'000.-- auf 60'000.-- Franken vor. Dies insbesondere aus dem Grund, dass das Forschungsgebiet dieses Instituts immer mehr von anderen, potenteren Organisationen wie der Weltbank und dem PNUD bearbeitet wird, die in jüngster Zeit soziale Studien von grosser Tragweite publiziert haben.

2.3. Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Abrüstung (UNIDIR)

Das UNIDIR, 1980 geschaffen, ist seit 1982 ein autonomes Institut der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf. Als Aufsichtsorgan ist der Konsultativrat des Generalsekretärs für Abrüstungsstudien eingesetzt; der Institutsdirektor erstattet alljährlich der Generalversammlung Bericht.

Die Aufgabe des UNIDIR besteht in der Forschung auf dem Gebiet der internationalen Sicherheit und der Abrüstung. Sein Ziel ist es, die Teilnahme möglichst zahlreicher Staaten an Abrüstungsanstrengungen zu fördern und neue Verhandlungsimpulse zu vermitteln. Die Studien dieses Instituts sind von grösster Aktualität und herausragender Qualität.

In finanzieller Hinsicht hängt das UNIDIR von freiwilligen Beiträgen von Staaten sowie öffentlichen und privaten Organisationen ab. Zu seinen Hauptbeitragszahlern gehören Frankreich, Finnland, Norwegen, Schweden, Kanada sowie die UdSSR. Der schweizerische Jahresbeitrag belief sich 1990 und 1991 auf 60'000.-- Franken, ergänzt durch Forschungsbeiträge von 25'000.-- Franken für spezielle Projekte. Das Institut offeriert jungen Schweizer Wissenschaftlern regelmässig eine Arbeitsstelle und damit die Gelegenheit zur Erarbeitung und Publikation von sicherheits- und abrüstungspolitischen Studien. Erwähnenswert ist ferner, dass das UNIDIR im Rahmen seiner Reihe über nationale Sicherheitskonzepte die baldige Publikation einer Studie über das sicherheitspolitische Konzept der Schweiz plant, die von einem schweizerischen Experten redigiert worden ist.

Das Interesse unseres Landes an der engen Zusammenarbeit mit dem UNIDIR ist insbesondere daher gross, als sein Mandat einem Ziel unserer Sicherheitspolitik entspricht, nämlich durch Friedens- und Konfliktforschung Spannungen zu vermindern und Konflikte friedlich zu lösen. Diese Prioritätensetzung findet auch im internationalen Rahmen breite Unterstützung. Wir schlagen Ihnen daher vor, den Jahresbeitrag für das Institut für die nächsten vier Jahre auf 120'000.-- Franken zu erhöhen.

2.4. Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR)

Das 1963 durch eine Resolution der Generalversammlung gegründete UNITAR ist ein autonomes Institut im System der Vereinten Nationen mit Hauptsitz in New York und einem Büro in Genf, das unter schweizerischer Leitung steht. Es hat eine doppelte Auf-

gabe: es übernimmt einerseits die Ausbildung von nationalen und internationalen Beamten auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit im UNO-System, andererseits führt es Forschungen im Tätigkeitsbereich der Weltorganisation durch. 1990 wurde das UNITAR erstmals als "Executing Agency" vom UNO-Entwicklungsprogramm (UNDP) mit der Ausführung eines seiner Projekte betraut.

Angesichts seiner angespannten Finanzlage beschränkte sich das UNITAR in den letzten Jahren hauptsächlich auf Ausbildungsprogramme, welche besonderes Gewicht auf die Bedürfnisse der Entwicklungsländer legen. Die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe des EDA finanziert dabei mehrere Projekte, die nicht durch den allgemeinen Fonds des UNITAR gedeckt werden.

Die Schweiz hat an sich ein klares Interesse an der Tätigkeit des UNITAR. So haben seit 1966 zahlreiche schweizerische Vertreter Veranstaltungen des Instituts in Genf und New York besucht. Auf akademischer Ebene arbeitet das UNITAR mit schweizerischen Institutionen wie dem "Institut universitaire des hautes études internationales" und dem "Centre d'études pratiques de la négociation internationale à Genève" zusammen.

Trotz diesen grundsätzlich positiven Aspekten gibt das UNITAR Grund zur Besorgnis, insbesondere was das Verhältnis zur Arbeit anderer UNO-Institutionen angeht. In erster Linie steht dabei die Geschäftsführung des New Yorker Hauptsitzes und weniger diejenige des Genfer Büros zur Diskussion. Zur Abklärung dieser substantiellen Frage beschloss die letzte Generalversammlung, einen unabhängigen Experten in der Person des ehemaligen ILO-Direktors Francis Blanchard einzusetzen, der Tätigkeit und Effizienz des Institutes gründlich durchleuchten soll. Wir schlagen vor, dass sein im Herbst zu erwartender Bericht und dessen Beurteilung durch den UNITAR-Aufsichtsrat und die 46. UNO-Generalversammlung entscheidend sein sollen

für die Höhe und die effektive Auszahlung des schweizerischen Beitrags. Der vorliegende Antrag ist in diesem Sinne suspensiv bedingt.

Wir beantragen Ihnen daher, unter diesem Vorbehalt, dem UNITAR für 1992-1995 wie in den vergangenen Jahren einen Jahresbetrag von 180'000.-- Franken zu reservieren.

3. Finanzielle und rechtliche Aspekte

Der Grundsatzentscheid über die Weiterführung der schweizerischen Beitragszahlungen an die verschiedenen Ausbildungs- und Forschungsinstitute der Vereinten Nationen liegt in der Kompetenz des Bundesrates (Art. 102, Ziff. 8, der Bundesverfassung).

Wie im Antrag an den Bundesrat vom 1. Juni 1989 hinsichtlich der Beitragszahlungen für 1990 und 1991 an die verschiedenen Ausbildungs- und Forschungsinstitute der Vereinten Nationen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet sowie der Abrüstung angekündigt, beantragen wir Ihnen heute die Festlegung der schweizerischen Unterstützung dieser Institutionen für die Jahre 1992 bis und mit 1995 in folgender Weise:

- 1992: Fr. 400'000.--

- 1993: Fr. 400'000.--

- 1994: Fr. 420'000.--

- 1995: Fr. 420'000.--

Fr. 1'640'000.--

=====

Die entsprechenden jährlichen Beträge sind im Budget 1992 und im Finanzplan bis 1995 vorgesehen. Was die Aufteilung des Betrages betrifft, schlagen wir Ihnen, entsprechend der vorausgehenden Ausführungen, folgendes vor:

UNICRI	40'000.-- Franken
UNRISD	60'000.-- Franken
UNIDIR	120'000.-- Franken
UNITAR	180'000.-- Franken

Die für 1994 und 1995 zusätzlich beantragten 20'000.-- Franken sollen den einzelnen Instituten entsprechend ihren Leistungen erst zu einem späteren Zeitpunkt fest zugeteilt werden.

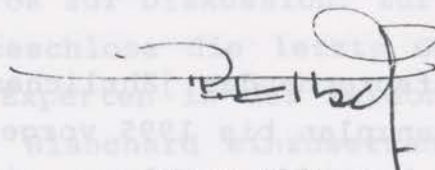
Die Unterstützung des UNITAR aber hängt, wie erwähnt, generell von einer positiven Beurteilung durch den unabhängigen Experten ab.

4. Aemterkonsultation

Das informelle Konsultationsverfahren ergab eine positive Einschätzung durch das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft des EDI, das Bundesamt für Justiz des EJPD, die Gruppe für Generalstabsdienste des EMD und die Eidg. Finanzverwaltung des EFD, währenddem das Bundesamt für Sozialversicherung mit der Streichung des Betrages an das EZWS nicht einverstanden ist.

Im Lichte der obigen Ausführungen beantragen wir Ihnen, dem beigelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber

Beilage: - Entwurf des Beschlussesdispositives

Zum Mitbericht an:

- EDI
- EJPD
- EFD
- EMD

Protokollauszug an:

- EDA	10 Ex. zum Vollzug
- EDI	4 Ex. z.K.
- EJPD	2 Ex. z.K.
- EFD	2 Ex. z.K.
- EMD	2 Ex. z.K.
- Finanzdelegation	5 Ex. z.K.
- Finanzkontrolle	2 Ex. z.K.

Beschluss:

Die freiwilligen Beiträge der Schweiz an das Interregionale Beobachtungsamt der Vereinten Nationen für Kriminalität und Drogen (UNICRI), das Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung (UNRISD), das Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Abrüstung (UNIDIR) sowie das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR) werden für die Jahre 1992 bis 1995, unter Vorbehalt der Kreditverwilligung durch die Eidg. Räte, auf insgesamt 400'000.-- Franken festgesetzt.

Für 1992 und 1993 wird der Betrag von jährlich 400'000.-- Franken wie folgt aufgeteilt:

UNICRI:	40'000.-- Franken
UNRISD:	60'000.-- Franken
UNIDIR:	120'000.-- Franken
UNITAR:	180'000.-- Franken

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN

DEPARTEMENTI FEDERALI DELL'INTERNO

DEPARTAMENTO FEDERAL DE INTERIO

Weiterführung der schweizerischen Beitragszahlungen für verschiedene Ausbildungs- und Forschungsinstitute der Vereinten Nationen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet sowie im Bereich der Abrüstung

Aufgrund des Antrages des EDA vom 10. September 1991

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n:

1. Die freiwilligen Beiträge der Schweiz an das interregionale Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Kriminalität und Recht (UNICRI), das Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung (UNRISD), das Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Abrüstung (UNIDIR) sowie das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR) werden für die Jahre 1992 bis 1995, unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch die Eidg. Räte, auf gesamthaft 1'640'000.-- Franken festgesetzt.
2. Für 1992 und 1993 wird der Betrag von jährlich 400'000.-- Franken wie folgt aufgeteilt:

UNICRI:	Aufgabe und Auftragserteilung	40'000.--	Franken
UNRISD:	Recherches, statistiques, publications	60'000.--	Franken
UNIDIR:	Recherches et études sur le désarmement	120'000.--	Franken
UNITAR:	Recherches et études sur le désarmement	180'000.--	Franken

Die für 1994 und 1995 zusätzlich beantragten 20'000.-- Franken sollen entsprechend den zukünftigen Leistungen der einzelnen Institute erst in einem späteren Zeitpunkt fest zugeteilt werden.

Der Umfang der Unterstützung des UNITAR sowie die effektive Auszahlung des schweizerischen Beitrags an den Fonds wird an eine positive Beurteilung durch den unabhängigen Experten und die auf seinen Bericht gestützten Entscheidungen des UNITAR-Aufsichtsrats und der 46. UNO-Generalversammlung gebunden.

3. Das EDA wird ermächtigt, nach Rücksprache mit den interessierten Bundesämtern allfällig notwendige Anpassungen der Beitragszahlungen für 1992 bis und mit 1995 vorzunehmen.

4. Diese Beiträge gehen zu Lasten der Budgetrubrik 0201-3600.165 "Stiftungen und Institute der Vereinten Nationen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet sowie der Abrüstung".

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

180'000.-- Franken	UNITAR
120'000.-- Franken	UNDIR
60'000.-- Franken	UNEP
4'000.-- Franken	UNICEF



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO

3003 Bern, 26. September 1991

An den Bundesrat

Weiterführung der schweizerischen Beitragszahlungen für verschiedene Ausbildungs- und Forschungsinstitute der Vereinten Nationen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet sowie im Bereich der Abrüstung

Mitbericht

zum Antrag des EDA vom 10. September 1991

Wir sind mit dem Antrag des EDA **nicht einverstanden** und beantragen die folgende Änderung:

Dem Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung (EZWS) ist für die Jahre 1992 bis und mit 1995 weiterhin ein jährlicher Beitrag von 20'000 Franken auszurichten.

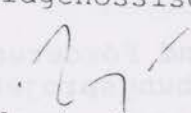
1. Seit 1990 erhält das Europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung (EZWS) in Wien einen Beitrag von jährlich 20'000 Franken.
 Mit der Begründung, im Bereich der Sozialforschung müssten klarer als bisher Schwerpunkte gesetzt werden, wird eine Streichung dieses Beitrags beantragt.
2. Zu den Hauptaufgaben des EZWS gehören
 - der Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der sozialen Wohlfahrt
 - die Durchführung und Förderung von Forschung, einschliesslich eigenen Forschungsprojekten
 - die Aufnahme und Aufrechterhaltung von Beziehungen mit Organisationen, staatlichen Behörden und Einzelpersonen, die auf dem Gebiet der sozialen Wohlfahrt tätig sind.
3. Von der durch das EZWS geleisteten Arbeit bekamen Vertreter des EDI anlässlich zweier Konferenzen (Wien 1987, Bonn 1989) einen ausserordentlich guten Eindruck; dasselbe lässt sich von den Publikationen des Zentrums sagen. Immer wieder sind auch schweizerische Wissenschaftler an Programmen des EZWS beteiligt.

Das EZWS ist aber nicht nur auf dem Gebiet der Forschung tätig. So bestätigte uns Armin Murmann vom "Institut d'Etudes Sociales" in Genf, dass das Zentrum als einziges überhaupt auf internationaler Ebene **Ausbildungsprogramme** für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen anbietet, welche auch Schweizern offenstehen. Im Vordergrund der Arbeit des EZWS steht somit nicht in erster Linie die akademische Forschung, sondern die Aus- und Weiterbildung der im Sozialwesen Tätigen in länderübergreifender Weise. Diese Tatsache scheint insbesondere zu einem Zeitpunkt von Bedeutung, in welchem die Unterstützung des Bundes an die Schulen im Bereich der Sozialarbeit auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden soll.

Anzufügen wäre noch, dass das Zentrum bereits in den 80er Jahren grosses Gewicht auf Kontakte zu Fachleuten aus Ländern Mittelosteuropas gelegt hat.

4. Das im Jahr 1974 aufgrund eines Abkommens zwischen Österreich und der UNO gegründete Zentrum wird finanziell zur Hauptsache durch den österreichischen Staat getragen; praktisch alle europäischen Staaten sowie Kanada und die USA leisten Beiträge.
5. Wir sind der Ansicht, dass durch das EZWS wertvolle Arbeit geleistet wird und dass diesem im Bereich der europäischen Sozialpolitiken eine wichtige Funktion zukommt, nicht zuletzt im Hinblick auf die politischen Umwälzungen, welche zur Zeit im Gange sind.
Von Seiten Österreichs würde es kaum begriffen, wenn der Beitrag der Schweiz nach so kurzer Zeit wieder gestrichen würde. Im vorangehenden Antrag (26. Mai 1989) für die Jahre 1990 und 1991 hatte das EDA noch folgendes ausgeführt: "Wir schlagen Ihnen deshalb vor, die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu institutionalisieren, indem wir dem EZWS, das diese Kontakte im europäischen Raum koordiniert und die Konferenzen organisiert, einen Beitrag von 20'000 Franken zusprechen."

Eidgenössisches Departement des Innern


Flavio Cotti
Bundespräsident

SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZO



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
 FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Änderung des Abkommens vom 21. 11. 1988
 mit der Bundesrepublik Deutschland
 über den Grenzübertritt von Personen
 im kleinen Grenzverkehr

Bern, 27. September 1991

Aufgrund des Antrags des EDA vom 13. September 1991

aufgrund der Ergebnisse des Mitherrats

An den Bundesrat

Beschluss

Weiterführung der schweizerischen Beitragszahlungen für verschiedene Ausbildungs- und Forschungsinstitute der Vereinten Nationen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet sowie im Bereich der Abrüstung

republik Deutschland über den Grenzübertritt von Personen im kleinen Grenzverkehr wird genehmigt.

Stellungnahme

Das EDA wird beauftragt, den Notenwechsel zur Änderung zu vollziehen.

zum Mitbericht des EDI vom 26. September 1991

Die Argumente des EDI haben uns bewogen, auf die beantragte Streichung des Beitrags von Fr. 20'000.-- an das Europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung (EZWS) in Wien zu verzichten. Dies bedingt allerdings, dass wir die im Rahmen der Priorität "Friedensförderung/Abrüstung" vorgesehene Aufstockung des Beitrags an das UNIDIR um Fr. 20'000.-- streichen. Wir machen darauf aufmerksam, dass diese Schwerpunktsetzung zu Gunsten des UNIDIR im Zeichen der ausgreifenden Komponente der schweizerischen Sicherheitspolitik äusserst opportun gewesen wäre und bei nächster Gelegenheit nachgeholt werden sollte.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
 FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

René Felber

Verantwortung für			
Nr.	Objekt	Art	Art
	EDA	3	
	ED		
	EDD	2	
	EDM		
	EDP	2	
	EDS	3	
	EDT		
	EDU	3	
	EDV		
	EDW		
	EDX		
	EDY		
	EDZ		